



Hausordnung

Dat. 10.09.2019
Seite 1

Kinderhaus „Kleine Strolche“ Altstetzsch 11, 01157 Dresden

1. Öffnungszeiten

Das Kinderhaus ist derzeit Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

- 1.1 Um einen weitgehend harmonischen Tagesablauf zu gewährleisten, können Kinder in den Zeiträumen **7:00 – 7:55 Uhr** und **8:30–8:55 Uhr** ins Kinderhaus gebracht werden. In vorheriger Absprache mit den Erzieherinnen ist dies in Ausnahmen auch später möglich.

Unser Tagesablauf:

Frühstück	08:00 Uhr	bis	08:30 Uhr
Morgenkreis/Beschäftigung	09:00 Uhr	bis	10:00 Uhr
Mittagsruhe	12:30 Uhr	bis	14:00 Uhr
Vesper	14:30 Uhr	bis	14:50 Uhr

- 1.2 Die im Vertrag mit dem Kinderhaus vereinbarten Betreuungszeiten sind einzuhalten. Für jede weitere Betreuungszeitstufe ist eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € und für die erste Stunde nach der Öffnungszeit der Einrichtung eine Gebühr von 15,00 € zu entrichten.
- 1.3 Kinder sind bis spätestens zur Schließzeit abzuholen. Für Kinder, die eine Stunde nach der festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird der in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden vom 29.06.06 festgesetzte Betrag (momentan 25,00 €) erhoben.
- 1.4 Ab 19:00 Uhr wird am Eingang des Kinderhauses informiert, wo das Kind untergebracht ist. Die daraus entstehenden Kosten für die Unterbringung des Kindes (Taxifahrten usw.) sind zusätzlich von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- 1.5 Die Schließzeiten während der Sommerferien, den Brückentagen, den Weiterbildungstagen und zum Jahreswechsel werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Versicherungsschutz und Aufsichtspflicht

- 2.1 Während des Aufenthaltes im Kinderhaus besteht für alle Kinder Unfallschutz. Die Betreuung und die sich daraus ergebende Verantwortlichkeit der Kindereinrichtung gegenüber dem Kind beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Erziehungsberechtigten bzw. deren bevollmächtigte/n Person/en an die zuständige Erzieherin im Kinderhaus.
- 2.2 Die Betreuung endet mit dem Abholen des Kindes beim ersten Kontakt zwischen Abholer und Kind. Das gilt auch, wenn sich beide noch längere Zeit im Kinderhaus Kleine Strolche - was im Rahmen der Öffnungszeiten erlaubt und erwünscht ist - aufhalten.
- 2.3 Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Eltern und Kindern (z.B. Kinderfest) obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.
- 2.4 Mit den Erzieherinnen ist schriftlich zu vereinbaren, von wem das Kind abgeholt werden darf oder ob und wann es ohne Begleitung nach Hause gehen darf.
- 2.5 Alle Kinder sind am Bringen und beim Abholen mit der korrekten Uhrzeit in eine Anwesenheitsliste ein-, bzw. auszutragen.

3. Notversorgung des Kindes und Meldepflichten

- 3.1 In dringenden Fällen (z.B. akute Erkrankung und Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten) wird durch die Kindereinrichtung eine ärztliche Notversorgung eingeleitet.
- 3.2 Die im Betreuungsvertrag genannte Meldepflicht bei Infektionskrankheiten ist zu beachten.



Hausordnung

Dat. 10.09.2019
Seite 2

Kinderhaus „Kleine Strolche“ AltstetzsSch 11, 01157 Dresden

4. Sonstige Bestimmung

- 4.1 Ergeben sich Beschwerden der Erziehungsberechtigten aus Vorkommnissen in der Einrichtung, so sind diese umgehend mit dem Betreffenden oder der Leitung des Hauses zu klären.
- 4.2 Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder zweckmäßig, d.h. der kindlichen Tätigkeit (Spiel) und den jeweiligen Witterungsbedingungen entsprechend, bekleidet werden. Als Hausschuhe bitte festes Schuhwerk mitgeben.
- 4.3 Der Aufenthalt der Kindergartenkinder (ab 3 Jahre) erfolgt zeitweilig (max. 10 min) im Haus und im Garten ohne direkte Aufsicht (nach Absprache mit Eltern).
- 4.4 Das Rauchen ist im gesamten Kindergartengelände verboten.
- 4.5 Die Erziehungsberechtigten geben ihr Einverständnis zu Foto- und Videoaufnahmen sowie dem Veröffentlichen von Bildern im Internet.
- 4.6 Für die Gruppenkasse wird ein monatlicher Betrag von **1,00 €** fällig. Diese Beiträge werden quartalsweise von den Erzieherinnen bar eingesammelt.
Über die Verwendung dieser Gelder können sich die Eltern im Elternabend informieren und die Beiträge gegebenenfalls anpassen.

5. Verpflegung

- 5.1 Im Kinderhaus werden drei gemeinsame Mahlzeiten eingenommen.
Frühstück ist von den Erziehungsberechtigten mitzuschicken.
Bitte achten Sie bei dem mitzubringenden Frühstück auf eine gesunde Ernährung.
- 5.2 Die Versorgung mit Mittagessen erfolgt seit Mai 2006 durch die Firma Sodexo SCS GmbH, 01277 Dresden, Bodenbacher Str. 81. Die Abmeldung von der Essensteilnahme kann nur gegenüber dem Anbieter selbst bis spätestens 7:30 Uhr unter der Telefonnummer **0351/ 2111222** erfolgen. Auch die Abrechnung der Kosten erfolgt über den Anbieter selbst.
- 5.3 Das Vesper wird von unseren Erzieherinnen eingekauft und zubereitet. So können mehr Individualität und Abwechslung angeboten werden.
- 5.4 Für die Versorgung mit Getränken ist ein Beitrag von **4,00 €** monatlich zu zahlen.
Für das Vesper berechnen wir **0,50 € / Tag**, d.h. **10,00 € / Monat**. Im Falle einer Erkrankung des Kindes kann eine Abbestellung bzw. Erstattung des Vesperbetrages nicht vorgenommen werden. Der Betrag von insgesamt **14,00 €** wird jeweils monatlich mit den Elternbeiträgen eingezogen.

6. Belehrung Feuerwehrezufahrt

- 6.1 Im Bereich einer ausgeschilderten Feuerwehrezufahrt dürfen Fahrzeuge nicht abgestellt werden. In § 12 Abs. 1 Nr. 5 Straßenverkehrsordnung (STVO) ist geregelt, dass das Halten vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten unzulässig ist.
- 6.2 Dies gilt für den Einfahrtsbereich in den Garagenhof direkt neben dem Eingangstor unseres Kinderhauses. Der Bereich ist ordnungsgemäß ausgeschildert. Das Parken und Halten in diesem Bereich ist verboten.

.....
Unterschrift Vorstand „Kinderhaus Kleine Strolche e.V.“